

Rechtsausschuß
42. Sitzung

23.11.1988
ei-pr

Für Abg. Dr. Klose (CDU) stellt sich die Frage, ob nicht all das im Grunde eine Kapitulation bedeute: Das Rechtssystem sei aufgrund der verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht veränderbar; eine Personalvermehrung scheitere an den finanziellen Gegebenheiten; andere Möglichkeiten scheiterten am Widerstand der Interessenverbände. Also versuche man, die Situation durch Erhöhung der Streitwertgrenze vorübergehend zu entlasten; im übrigen ändere sich an dem unbefriedigenden Zustand aber nichts.

Abg. Lanfermann (F.D.P.) stellt klar, daß er nicht die Vergleichsgebühr im Prozeß gemeint habe, sondern anregen wolle, im Vorfeld die Struktur zu verändern. Er habe den Eindruck, daß bei den Anwaltsvereinigungen da durchaus Offenheit bestehe.

Er bleibe bei seiner Kritik an der Erhöhung der Streitwertgrenze, gebe dem Staatssekretär aber in einem recht: Das Prozessieren bei Verkehrsunfällen sei häufig Unfug. Die zweite Instanz nehme solche Fälle manchmal zum Anlaß zu langen Ausführungen; in Wirklichkeit könne aber schon wegen der Prozeßkosten niemand ein Interesse daran haben, daß das OLG eine 70 : 30-Entscheidung in eine 60 : 40-Entscheidung umwandle. Er finde es deshalb erwägenswert, solche Alltagssachen wie Verkehrsunfälle vom allgemeinen System abzukoppeln.

Dem Vorsitzenden fehlt es an einer kritischen Überprüfung der Richterpensen. Wenn auch nicht die Betroffenen selbst, so müsse doch zumindest das Justizministerium ein Interesse daran haben, darüber nachzudenken. Es werde mit einer Zunahme der Arbeitsbelastung um 30 % argumentiert, ohne zu berücksichtigen, daß sich seit Beginn der 70er Jahre die Arbeitsweise und die technische Ausstattung verbessert hätten. Er denke nur an die Möglichkeit des Abfragens von JURIS und die Benutzung von Diktiergeräten. Auch wenn man den europäischen Vergleich nehme, müsse man sagen, daß die Belastung der Richter bei uns offensichtlich nicht richtig bewertet werde.

StS Dr. Röwer entgegnet, heute gehe es um den Kommissionsbericht, nicht um die rechtspolitischen Vorstellungen des Ministeriums. Die Kommission habe den Auftrag gehabt, sofort Realisierbares aufzuzeigen. Eine Änderung des Pensenschlüssels, der ja bundesweit gelte, sei nicht ohne weiteres möglich, es sei denn, das Land schere aus.

Das tue das Land bei der Finanzgerichtsbarkeit doch auch, hält der Vorsitzende dagegen. Zumindest hätte im Bericht eine Anmerkung gemacht werden können, ob man nicht die Penssen anders zuschneide.

Rechtsausschuß
42. Sitzung

23.11.1988
ei-pr

Minister Dr. Krumsiek stellt fest, das Land könne selbstverständlich die Pensen im Alleingang ändern, wolle das aber nicht, um nicht den Konsens in der Berechnung - auch der Mängelverteilung - mit anderen Ländern zu verlassen. Außerdem müsse eine Neuberechnung auch Aspekte wie die Arbeitszeitverkürzung berücksichtigen.

Abg. Lanfermann (F.D.P.) hat für diese Äußerung Verständnis. Es sei eine alte Diskussion, ob die Pensen richtig gezählt würden und z. B. das Verhältnis von Strafrechts- und Zivilrechtspensen richtig sei. Natürlich engagierten sich die Richter unterschiedlich stark. Tatsache sei aber auch, daß niemand bisher ernsthaft die global festgestellte Überlastung der Richter in Zweifel gezogen habe und niemand ernsthaft behauptet habe, die Zahlen seien grob falsch.

Zu 2: Aktuelle Viertelstunde

Im Hinblick an die Dauer der Aktuellen Viertelstunde in den letzten Sitzungen bittet der Vorsitzende vorab, sich kurz zu fassen.

a) Mordfall Padberg

Information des Justizministers

Minister Dr. Krumsiek teilt mit, der mutmaßliche Täter der grausamen Morde an der 56jährigen Witwe Padberg und ihrem Enkelkind Patrick Padberg sei gefaßt worden.

Der Beschuldigte, Detlef Meyer, sei durch Urteil des Amtsgerichts Bergisch-Gladbach vom 8. Dezember 1982 wegen unberechtigten Waffenbesitzes zu einer Geldstrafe und durch Urteil des Landgerichts Köln vom 1. Dezember 1983 wegen Handels mit Betäubungsmitteln zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren verurteilt worden. In drei anderen anhängig gewordenen Ermittlungsverfahren habe die Staatsanwaltschaft das Verfahren mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt.

Meyer sei am 18. November 1986 von der Gnadenstelle beim Landgericht Köln mit einer dreijährigen Bewährungsfrist bedingt entlassen worden. Dem habe ein Gnadenerweis des Justizministeriums zugrunde gelegen. Die Strafvollstreckungskammer und die Staatsanwaltschaft hätten dem Gnadenbeauftragten gegenüber zum Ausdruck

Rechtsausschuß
42. Sitzung

23.11.1988
ei-pr

gebracht, daß mit einer Entlassung nach Verbüßung von zwei Dritteln - das wäre im März 1987 gewesen - zu rechnen sei. Die Entlassung sei dringend angeraten worden, weil bei der Ehefrau ernstzunehmende Selbstmorddrohungen und neurotische Persönlichkeitsstörungen vorgelegen hätten.

Die Ehefrau des Tatverdächtigen sei mehrfach wegen Ladendiebstahls vorbestraft. Gegen sie sei ein Ermittlungsverfahren wegen der im Juli 1984 verschwundenen und vier Wochen später tot aufgefundenen Marlies Maghiera aus Köln eingeleitet worden. Ein weiteres Verfahren sei wegen der vorgetäuschten Entführung des eigenen Kindes durchgeführt worden. In der ersten Instanz sei die Angeklagte vom Amtsgericht Siegburg verurteilt worden, in zweiter Instanz vom OLG Köln aber freigesprochen worden. Ein weiteres Ermittlungsverfahren wegen des Mordfalls Claudia Otto aus Siegburg-Lohmar sei im Mai 1987 eingeleitet, später aber wieder eingestellt worden.

Die Staatsanwaltschaft habe inzwischen die beiden Verfahren - betreffend die getöteten Kinder - wieder aufgenommen. Zu dem Stand der Ermittlungen könne er noch keine Aussagen machen.

Wenn sich neue Erkenntnisse ergäben und der Ermittlungsstand es zulasse, werde er den Ausschuß weiter unterrichten.

b) Strafverfahren gegen Kälbermäster

Antwort des Justizministers auf eine Frage des Abg. Lanfermann
(F.D.P.)

Minister Dr. Krumsiek trägt vor, gegen den Kälbermäster Wigger, seinen Prokuristen und einen Tierarzt laufe seit 1980 ein Verfahren wegen Verstoßes gegen das Arzneimittelgesetz. Mitte 1985 sei Anklage erhoben worden. Die Ermittlungen seien sehr umfangreich gewesen, weil es sehr unterschiedliche gutachterliche Aussagen über die Frage gegeben habe, ob der Beschuldigte selbst in unzulässiger Weise Arzneimittel hergestellt habe. Auch eine Umsatzsteuerverkürzung habe in dem Verfahren eine Rolle gespielt.

Die Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens sei bislang nicht ergangen. Im April 1987 habe das Gericht die Einstellung des Verfahrens angeregt. Dann seien weitere Gutachten eingeholt worden. Mit Zustimmung des Regierungspräsidenten und des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft seien die Verfahren gegen den Prokuristen und den Tierarzt gegen Zahlung erheblicher Geldbeträge eingestellt worden. Der Einstellung des Verfahrens gegen Wigger habe das Justizministerium nicht zugestimmt.

Rechtsausschuß
42. Sitzung

23.11.1988
ei-pr

Es habe sich herausgestellt, daß die Wirtschaftsstrafkammer, bei der die Anklage erhoben worden sei, überlastet gewesen sei. Man habe dann eine zweite Kammer eingerichtet, und dort sei die Sache jetzt anhängig. Das Ministerium habe alles getan; da es auf Terminierungen keinen Einfluß habe, könne er nur beklagen, daß das so lange dauere.

c) Blutspenden durch Strafgefangene

Antwort des Justizministers auf eine Frage des Ausschußvorsitzenden

Der Vorsitzende legt dar, die Hauspost der JVA Werl habe die Frage aufgeworfen, warum in der Anstalt keine Blutspendeaktionen mehr durchgeführt würden.

Minister Dr. Krumsiek bestätigt, daß die Gefangenen an Blutspendeaktionen nicht mehr teilnähmen. Dies gelte bereits seit September 1982 und habe - anders als berichtet - nichts mit Aids zu tun. Seinerzeit sei festgestellt worden, daß bei den Gefangenen ein viermal höheres Hepatitis-B-Aufkommen vorliege als bei der übrigen Bevölkerung. Da die Untersuchung auf Hepatitis-B sehr kostenaufwendig sei, sei in Übereinstimmung mit den anderen Bundesländern und mit dem Gesundheitsminister entschieden worden, Gefangene an Blutspendeaktionen nicht mehr teilnehmen zu lassen.
- Eine schriftliche Antwort werde er noch übermitteln.

d) Entweichen des Untersuchungsgefangenen Kurt B. aus der JVA Oberhausen am 12. November 1988

Antwort des Justizministers auf eine Frage des Abg. Lanfermann (F.D.P.)

Minister Dr. Krumsiek trägt vor, der Untersuchungsgefangene Kurt B. sei aus Trennungsgründen in die Zweiganstalt Oberhausen der JVA Dinslaken verlegt worden. Ihm werde erstens zur Last gelegt, mit mehreren Mittätern Anfang 1988 geplant zu haben, den Sohn eines Essener Kaufmanns zu entführen, um ein Lösegeld von 5 Millionen DM zu erpressen. Zweitens werde ihm vorgeworfen, am 6. März 1987 einen Wachmann auf einem Essener Firmengelände überfallen und 300 000 DM erbeutet zu haben, und drittens, am 10. November 1987 einen Angestellten auf dem Weg zur Sparkasse überfallen und 1 000 Dollar aus einer Geldbombe erbeutet zu haben.